



Privates Wirtschaftsrecht

Handels- und Gesellschaftsrecht
Insolvenzrecht
Gewerblicher Rechtsschutz

15.10.2024 RA M. Steindl 1



Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

- Handelsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Schutz des geistigen Eigentums
- Insolvenzrecht


15.10.2024 RA M. Steindl 2



Handelsrecht

- **Sonderrecht der Kaufleute**
 - Wer ist Kaufmann ?
 - Was ist eine Firma ?
 - Handelsbräuche ?
 - Handelsgeschäfte ?


15.10.2024 RA M. Steindl 3



Gesellschaftsrecht

- Gesellschaftsrecht – ist das Recht der Personenvereinigungen des Privatrechts, die durch Rechtsgeschäft gegründet werden, um einen gemeinsamen Zweck zu erreichen

15.10.2024 RA M. Steindl 4



Gesellschaftsrecht

- Rechtsfähige Verein, §§ 21 – 53, 55 – 79 BGB
- Nichtrechtsfähige Verein § 54 BGB
- GBR §§ 705 ff BGB
- OHG §§ 105 ff HGB
- KG §§ 161 ff HGB
- Stille Gesellschaft §§ 230 ff HGB
- GmbH §§ 1 ff GmbHG


15.10.2024 RA M. Steindl 5



Gesellschaftsrecht

- Aktiengesellschaft §§ 1 ff. AktG
- Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
- GmbH & Co. KG
- Partnerschaft § 1 ff PartGG
- Eingetragene Genossenschaft GenG
- Reederei - § 489 HGB
- VVaG
- Ltd.; Ltd. & Co. KG


15.10.2024 RA M. Steindl 6



Gesellschaftsrecht

- **Keine Gesellschaften sind:**
 - Gemeinden und Körperschaften des Öffentlichen Rechts, da nicht privat und nicht durch Rechtsgeschäft sondern durch Hoheitsakt gegründet
 - Stiftungen = rechtsfähiges Sondervermögen
 - Eheleiche, nichteheliche Lebensgemeinschaft, Lebenspartnerschaft
 - Erbengemeinschaft


15.10.2024 RA M. Steindl 7



Wettbewerbsrecht / Kartellrecht

- Schutz des lautereren Wettbewerbs
- UWG beschäftigt sich mit der Art und Weise des Wettbewerbs
- GWB soll sicherstellen, dass überhaupt Wettbewerb stattfindet

15.10.2024 RA M. Steindl 8



Insolvenzrecht

- Dient der bestmöglichen Befriedigung der Gläubiger unter Berücksichtigung der Interessen des insolventen (zahlungsunfähigen) Schuldners und der grundsätzlich fortbestehenden Rechte seiner Arbeitnehmer.
- Verbraucherinsolvenz


15.10.2024 RA M. Steindl 9



Handelsrecht

- Sonderprivatrecht der Kaufleute -> umfasst den Teil des Zivilrechts, der ein Sonderrecht für bestimmte am Handelsverkehr teilnehmende Personen (Kaufleute) enthält
- Anwendbarkeit des Handelsrechts richtet sich nach den beteiligten Subjekten
- Handelsrecht ist lex specialis gegenüber dem BGB
- Gesetzlich geregelt im HGB, aber auch in Nebengesetze wie z.B. WechselG, ScheckG


15.10.2024 RA M. Steindl 10



Handelsgesetzbuch (HGB)

- **Personenrecht: 1. und 2. Buch**
 - Handelsstand,
 - Handelsgesellschaften; stG
- **Verkehrsrecht: 4. und 5. Buch**
 - Handelsgeschäfte
- **Bilanzrecht: 3. Buch**

15.10.2024 RA M. Steindl 11



Grundsätze des Handelsrechts


- Erhöhung der Privatautonomie
- Handelsrecht dient der Einfachheit und Schnelligkeit der Abwicklung von Geschäften
- Dient Rechtsklarheit (Handelsregister)
- Es gilt der Grundsatz der Entgeltlichkeit „Ein Kaufmann macht nichts umsonst“

15.10.2024 RA M. Steindl 12

System der Kaufleute des HGB nach HandelsrechtsformG 1998			
<p style="text-align: center;">Kaufmannseigenschaft</p> <p style="text-align: center;">↓</p>			
<p>Kraft Gewerbebetriebs bei Handelsgewerbe mit Kaufmännischer Einrichtung, § 1 II HGB;</p>	<p>freiwillige Eintragung: a) bei Kleingewerbe, § 2 S. 2 b) Land- und Forstwirtschaft bei kfm. Einrichtung, § 3 II</p>	<p>kraft Rechtsform bzw. Gesellschaftsform</p>	<p>kraft Rechtsscheins bei Betrieb eines eingetragenen Gewerbes oder aufgrund tatsächlichen Verhaltens</p>
↓	↓	↓	↓
15.10.2024	RA M. Steindl		13

<p>Ist-Kaufmann bzw. Muß-Kaufmann nach § 1 HGB</p>	<p>Kann-kaufmann nach §§ 2, 3 HGB; § 2 ist zugleich Auffang-TB für eingetragene Ist-Kaufleute, die nur noch ein Kleingewerbe betreiben</p>	<p>Kaufmann nach § 6 HGB: Personenhandels-gesellschaften (oHG, KG) nur bei Handelsgewerbe; GmbH, AG, KGaA, eG immer kraft Rechtsform</p>	<p>Fiktivkaufmann nach § 5 HGB; daneben (gewohnheits-Rechtlich anerkannt) „Schein-kaufmann“ aufgrund tatsächlichen Verhaltens</p>
↓	↓	↓	↓
15.10.2024	RA M. Steindl		14

Zusammenhang zur Handelsregistereintragung			
<p>Registeranmeldung vorgeschrieben, § 29 HGB</p>	<p>Registeranmeldung nur fakultativ, §§ 2, 3 HGB, (Privileg für Land- und Forstwirte)</p>	<p>Anmeldung zwingend, z.B. § 71 GmbHG, § 361 AktG</p>	<p>§ 5 gilt bei unfreiwilliger Eintragung (str.) des Fiktivkaufmanns</p>
<p>für die Kaufmannseigenschaft nur dekl., daher „Ist“-Kaufmann</p>	<p>konstitutiv für die Kaufmannseigenschaft</p>	<p>konstitutiv für die Entstehung der Gesellschaft</p>	<p>konstitutiv für Rechtsschein</p>
↓	↓	↓	↓
15.10.2024	RA M. Steindl		15




Der Kaufmann (§§ 1 ff. HGB)

- **Kaufmann ist man:**
 - Kraft Gewerbebetrieb
 - Kraft Rechtsform
 - Kraft Rechtsscheins

Ausnahme sind die freien Berufe.


15.10.2024 RA M. Steindl 16



Kaufmann kraft Gewerbebetrieb

- **Istkaufmann § 1 HGB**
- **Kannkaufmann §§ 2, 3 HGB (VS Eintragung HR)**
 - § 2 gewerbliche Unternehmen, wenn § 1 II HGB (-)
 - § 3 Gewerbe Land- und Forstwirtschaft
- **Personenhandelsgesellschaften OHG, KG**
 - VS Handelsgewerbe oder Eintragung
- **Kaufmann kraft Eintragung**

15.10.2024 RA M. Steindl 17



Kaufmann kraft Rechtsform

- **GmbH -> § 13 III GmbHG i.V.m. § 6 II HGB**
- **AG / KGaA -> §§ 3, 278 AktG i.V.m. § 6 II HGB**
- **Genossenschaft -> § 17 II GenG i.V.m. § 6 II HGB**

15.10.2024 RA M. Steindl 18




Kraft Rechtsschein

Für jeden Einzelfall gilt

- Liegt ein Rechtsscheintatbestand vor
- Gutgläubigkeit d. Dritten
- Vertrauen auf den Rechtsschein
- **Aber §§ 5, 15 HGB**


15.10.2024 RA M. Steindl 19



Kaufmann

- Nur Kaufleute dürfen eine Firma führen - § 17 HGB
- Nur Kaufleute können Prokura erteilen - § 48 HGB
- Kaufleute können sich formlos verbürgen, § 350 und ihnen steht nicht die Einrede der Vorausklage § 349 HGB
- Eine von einem Kaufmann verwirkte Vertragsstrafe ist nicht herab setzbar
- Kaufleute können in weiterem Umfang Gerichtsstandsvereinbarungen treffen §§ 29 II, 38 I ZPO


15.10.2024 RA M. Steindl 20



Das HGB kennt 2 Kaufmannsbegriffe:

- § 1 I HGB knüpft an die Tätigkeit an:
 - Kaufmann ist demnach der:
 - Ein *Gewerbe betreibt* das ein *Handelsgewerbe* ist
 - **Formelle Kaufmannsbegriff §§ 5, 6 HGB**


15.10.2024 RA M. Steindl 21



Gewerbe

- **Offene** -> muss für Dritte erkennbar sein
- **Planmäßige** -> auf gewisse Dauer, Vielzahl von Geschäften
- **Selbstständige** (*aber nicht wissenschaftlich, künstlerisch oder freiberuflich*) -> wer nicht weisungsgebunden ist
- **Erlaubte** -> §§ 134, 138 BGB
- Von der **Absicht dauerhafter Gewinnerzielung** getragene Tätigkeit


15.10.2024 RA M. Steindl 22



Betreiben des Gewerbes

- Gewerbe wird von dem betrieben in dessen Namen die Rechtsgeschäfte abgeschlossen werden
- Also die AG oder GmbH, nicht deren Vorstand bzw. Geschäftsführer
- Der Inhaber eines Betriebes, nicht deren Prokurist


15.10.2024 RA M. Steindl 23



Betreiben des Gewerbes

- Der Minderjährige, nicht sein gesetzlicher Vertreter -> Beachte: Zustimmung Vormundschaftsgericht § 1822 BGB bzw. bei Verträgen mit dem gesetzlichen Vertreter Erfordernis der Bestellung eines Ergänzungspflegers


15.10.2024 RA M. Steindl 24



Handelsgewerbe

- § 1 HGB -> Vermutung dafür, dass jeglicher Gewerbebetrieb einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Gewerbebetrieb erfordert („es sei denn“)
- Kaufmännische Einrichtung -> darunter versteht man alle Einrichtungen, die eine ordentliche und übersichtliche Geschäftsführung sicherstellen (Buchführung, Bilanzierung, Kassenbücher)


15.10.2024 RA M. Steindl 25



Handelsgewerbe

- Umfang eines Betriebes bestimmt sich nach Umsatzvolumen, Mitarbeiteranzahl, Zahl der Betriebsstätten
- Art -> Frage der Einfachheit und Übersichtlichkeit der Geschäftsvorfälle

15.10.2024 RA M. Steindl 26



Handelsgewerbe kraft Eintragung gemäß § 2 HGB

- Betreiben eines Gewerbes
- Das keine kaufmännische Einrichtung erfordert
- Dessen Firma im HR eingetragen ist

15.10.2024 RA M. Steindl 27

Kaufmann kraft Eintragung § 5 HGB

- Bedeutung des § 5 HGB ist nicht sehr groß, da im wesentlichen alle Fälle der Kleingewerbetreibenden, die im HR eingetragen sind, schon durch § 2 HGB erfasst werden.

15.10.2024

RA M. Steindl

28

Rechtsscheinkaufmann

- Rechtsscheintatbestand
- Zurechenbarkeit (kein Verschulden erforderlich)
- Schutzwürdigkeit (entfällt bei positiver Kenntnis bzw. grober Fahrlässigkeit)
- Kausalität

15.10.2024

RA M. Steindl

29


Rechtsscheinkaufmann

- Kausalität (Geschäftsgegner muss in Kenntnis des Rechtsschein und im Vertrauen auf seine Richtigkeit gehandelt haben)

15.10.2024

RA M. Steindl

30




Übungsfall

Schulze betreibt allein eine Reparaturwerkstatt und will seinen potentiellen Kunden K beeindrucken und gibt diesem gegenüber vor, dass er bis weit in das Jahr 2007 mit Aufträgen im 6-stelligen Bereich ausgelastet ist und er den „kleinen Auftrag“ des K gerade so noch dazwischen schieben kann.

Ist Schulze Kaufmann bzw. muss er sich so behandeln lassen ?


15.10.2024 RA M. Steindl 31



Lösung Übungsfall

- Schulze setzt den Rechtsschein, dass sein Betrieb einen eine kfm. Einrichtung im Sinne des § 1 II HGB erfordere,
- Der Rechtsschein wurde bewusst geschaffen,
- Der Kunde kennt den wahren Sachverhalt nicht,


15.10.2024 RA M. Steindl 32



Lösung Übungsfall

=> Wird ein Vertrag zwischen beiden geschlossen, so muss sich Schulze gemäß § 242 i.V.m. den Grundsätzen der Rechtsscheinhaftung als Kaufmann behandeln lassen


15.10.2024 RA M. Steindl 33



Vertretung des Kaufmanns

- **Prokura §§ 48 HGB**
- **Handlungsvollmacht § 54 HGB,**
- **Vertretungsmacht des Ladenangestellten § 56 HGB**


15.10.2024 RA M. Steindl 34



Vertretung des Kaufmanns

- **Prokura §§ 48 HGB**
- **Handlungsvollmacht § 54 HGB**

15.10.2024 RA M. Steindl 35



Vertretung des Kaufmanns

- **Prokura und Handlungsvollmacht:**
Beides sind Sonderformen rechtsgeschäftlicher Vertretungsmacht
Daneben aber auch nach § 167 BGB

15.10.2024 RA M. Steindl 36

Vertretung des Kaufmanns

- Im übrigen gelten ergänzend (§2 EGHGB) zu den Regeln des HGB die Regeln über die Stellvertretung, § 164 BGB
- Eigene Willenserklärung
 - In fremden Namen
 - Im Rahmen der Vertretungsmacht

15.10.2024

RA M. Steindl

37

Die Prokura § 48 HGB

- Ist eine **gesetzliche umschriebene rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht** (keine gesetzliche Vertretungsmacht wie z.B. der Eltern für ihre Kinder)
- Vollmacht nach § 166 II S. 1 BGB, aber der Umfang ist gesetzlich festgeschrieben

15.10.2024

RA M. Steindl

38

Erteilung der Prokura I § 48 HGB

- Die Erteilung der Prokura erfolgt nur **persönlich** durch den Inhaber des Handelsgeschäftes odre einen gesetzlichen Vertreter
- Nicht zulässig ist die Erteilung der Prokura durch einen rechtsgeschäftlichen Vertreter
- Sie kann nur durch **ausdrückliche** Erklärung geschehen; d.h. eine konkludente Erteilung der Prokura bzw. eine „Duldungsprokura“ sind ausgeschlossen,

15.10.2024

RA M. Steindl

39

Erteilung der Prokura II § 48 HGB

- Zur Erteilung genügt z.B. die Bezeichnung „Vollmacht gemäß § 48 HGB“
- Eintragung nach § 53 I S. 1 HGB ist deklaratorisch

15.10.2024

RA M. Steindl

40

Umfang der Prokura § 49 HGB

- Die Prokura zeigt sich nur im Außenverhältnis, dort wird der Umfang der Prokura durch Gesetz zwingend festgelegt.
- Grundsätzlich unbeschränkte Vertretungsmacht, die der Betrieb **irgendeines Handelsgeschäfts** mit sich bringt

15.10.2024

RA M. Steindl

41

Übungsfall

Die Phantasia Grundstücksverwaltungs GmbH hat Schulze zu ihrem Prokuristen bestellt. Die GmbH beschäftigt sich mit dem Vertrieb und der Verwaltung von Immobilien. Schulze unterschreibt im Namen der GmbH einen Kaufvertrag im Autohaus L über eine Mercedes S-Klasse – Limousine.

Der Geschäftsführer der GmbH will diese bei Lieferung nicht abnehmen und schon gar nicht bezahlen, da er sich ausschließlich mit Immobilien und nicht mit Mobilien beschäftigt.

15.10.2024

RA M. Steindl

42

Lösung Übungsfall

Kaufpreisanspruch § 433 II BGB (+), da Prokurist die GmbH wirksam vertreten hat, da § 164 I BGB (+), da Prokura wirksam erteilt wurde (+), da **irgendein** Handelsgeschäft abgeschlossen worden ist; es kommt nicht darauf an, dass die GmbH sich lediglich mit Immobilien beschäftigt.

15.10.2024

RA M. Steindl

43

Prokura

- Prokura ist gegenüber Dritten gemäß § 50 I HGB nicht beschränkbar,
- beispielhafte Aufzählung von unwirksamen Beschränkungen in § 50 II HGB,

15.10.2024

RA M. Steindl

44


Prokura

- Aber gesetzliche Beschränkungen:
 - Prokurist ist nicht ermächtigt zu Vertretungshandeln, das nicht auf den „Betrieb des Handelsgewerbe“ gerichtet ist, daraus folgt, Prokura ermächtigt nicht zur Veräußerung des Gewerbebetriebes bzw. Grundlagengeschäften, wie die Änderung der Firma, Aufnahme von Gesellschaftern

15.10.2024

RA M. Steindl


45



Prokura

- Prokurist selbst kann keine Prokura erteilen, dies kann nur der Inhaber selbst bzw. sein gesetzlicher Vertreter,
- Prokurist ist nicht zur Veräußerung bzw. Belastung von Grundstücken ermächtigt, § 49 II HGB, sofern nicht eine besondere Bevollmächtigung vorliegt (analoge Anwendung auf Verpflichtungsgeschäfte zur Veräußerung bzw. Belastung von Grundstücken)


15.10.2024 RA M. Steindl 46



Prokura

- Aber keine Beschränkung auf Erwerb von Grundstücken

15.10.2024 RA M. Steindl 47



Übungsfall Prokura

M ist ausschließlich im Immobilienhandel tätig, P ist sein Prokurist und soll umfassend die Geschäfte des M führen. Im Namen des M verkauft S an K ein Grundstück zu einem Preis von 500 T€. M ist dies zu wenig und beruft sich auf den Grundsatz, dass für den Umfang der Prokura immer noch der Grundsatz gehört „Alles außer Grundstücke“.

15.10.2024 RA M. Steindl 48

Lösung Übungsfall Prokura

Kaufvertrag (+), § 433 BGB, da P: Prokura umfasst grundsätzlich nicht die Veräußerung von Grundstücken, dies gilt schon für den Grundstückskaufvertrag, aber nach § 49 II HGB bedarf es einer besonderen Vollmacht für den Prokuristen, diese liegt hier konkludent vor, da der Verkauf zum Kerngeschäft des M gehört.

15.10.2024

RA M. Steindl

49

Ausnahme von der Unbeschränkbarkeit der Prokura § 5 III HGB

- Gesamtprokura (Vertretung nur wirksam wenn 2 Prokuristen bzw. 1 Prokurist und ein organschaftlicher Vertreter (O) handeln)
- Gemischte Prokura = sowohl P als auch O benötigen die Mitwirkung des anderen
- Halbseitige Prokura = P benötigt Mitwirkung des O, aber nicht umgekehrt

15.10.2024

RA M. Steindl

50

Missbrauch der Vertretungsmacht

- Grundsatz: nach Außen unbeschränkt, aber im Innenverhältnis beschränkbar
- Grundsatz: Missbrauch der Vertretungsmacht geht zu Lasten des Vertretenen, da Vertreter im Rahmen seiner Vertretungsmacht handelt
- Ausnahme: Fälle der Evidenz bzw. Kollision

15.10.2024

RA M. Steindl

51



Missbrauch der Vertretungsmacht

- **Kollision:** Vertreter und Vertragspartner handeln gemeinsam zum Nachteil des Vertretenen zusammen
- **Evidenz:** Vertragspartner kannte den Missbrauch der Vertretungsmacht, oder hätte ihn kennen müssen, da er offensichtlich war

Rechtsfolge: § 177 I BGB analog

15.10.2024

RA M. Steindl

52



Handlungsvollmacht § 54 I HGB

- Im Gegensatz zur Prokura nur Bevollmächtigung zum Abschluss eines **branchentypischen** („derartigen“) Geschäfts
- Setzt keine ausdrückliche Erklärung voraus
- Grundsätzlich unbeschränkt und unbeschränkbar

15.10.2024

RA M. Steindl

53




Handlungsvollmacht § 54 I HGB

- Aber besondere Bevollmächtigung § 54 II HGB
- Unbeschränkbarkeit nur, soweit der Dritte gutgläubig war, § 54 III HGB

15.10.2024

RA M. Steindl


54



Art der Handlungsvollmacht

- Generalhandlungsvollmacht § 54 I 1. Alt. HGB, Betrieb des (konkreten) Handelsgewerbes
- Arthandlungsvollmacht § 54 I 2. Alt. HGB, für bestimmte Arten von Geschäften
- Spezialhandlungsvollmacht § 54 I 3. Alt. HGB, für einzelne Geschäfte


15.10.2024 RA M. Steindl 55



Vertretungsmacht des Ladenangestellten § 56 HGB

- Bei Ladenangestellten wird vermutet, dass die Vollmacht mit einem bestimmten Umfang erteilt wurde,
- Wurde keine Vollmacht erteilt, so besteht wegen § 56 HGB eine unwiderlegbare Vermutung, nach der der Angestellte als bevollmächtigt gilt (Rechtsscheinvollmacht)

15.10.2024 RA M. Steindl 56




Übungsfall

C betreibt ein Möbelgeschäft. Da er dringend weg muss beauftragt er seinen Freund F mit der Aufsicht im Laden. F findet Gefallen an dieser Tätigkeit und verkauft Möbelstücke 30 % unter dem Verkaufspreis. Muss C die Geschäfte gegen sich Geltend lassen ?

Abwandlung: *F trägt einen Overall mit der Aufschrift „Müller – Gas, Wasser, Sch...“*

15.10.2024 RA M. Steindl 57



Übungsfall

- Bei Ladenangestellten wird vermutet, dass die Vollmacht mit einem bestimmten Umfang erteilt wurde,
- Wurde keine Vollmacht erteilt, so besteht wegen § 56 HGB eine unwiderlegbare Vermutung, nach der der Angestellte als bevollmächtigt gilt (Rechtsscheinvollmacht)

15.10.2024 RA M. Steindl 58




Lösung Übungsfall

- *Unwiderlegbare Vermutung für Vollmacht (+)*
- *Angestellter gemäß § 56 HGB ist nicht nur derjenige im arbeitsrechtlichen Sinne, sondern auch der, der mit Wissen und Wollen des Inhabers im Laden tätig wird*
- *Analoge Anwendung des § 54 III HGB*

Abwandlung: Offensichtlich keine Vollmacht

15.10.2024 RA M. Steindl 59



Publizität des Handelsregisters § 15 HGB

- Grundsatz der negativen Publizität: das Vertrauen des Dritten bezieht sich auf „das Schweigen des Handelsregister“
- Gegensatz zum Grundbuch, da dort alle Eintragungen konstitutiv sind

15.10.2024 RA M. Steindl 60

Publizität des Handelsregisters § 15 HGB

- Im Handelsregister gibt es eine Vielzahl von Eintragungen die auch deklaratorisch sind. Folge ist, dass der Unternehmer, der sich auf eine Eintragung berufen möchte, diese auch zur Eintragung bringen muss

15.10.2024

RA M. Steindl

61

§ 15 I HGB

- Tatsachen = sind wirklich geschehene Vorgänge wie Erteilen und Widerruf der Prokura
- Eintragungspflichtig = ergibt sich aus dem Gesetz
- § 15 I gilt nur für deklaratorische Eintragungen

15.10.2024

RA M. Steindl

62


§ 15 I HGB

- Eintragungspflichtige Tatsache muss nicht eingetragen / bzw. nicht bekannt gemacht worden sein
- Es kommt hierbei auf kein Verschulden an

15.10.2024

RA M. Steindl

63




§ 15 I HGB

- **Problem:** Voreintragung war schon nicht eingetragen:

„Wer sein Handelsregister in eigener Sache nicht in Ordnung hält, darf sich nicht darauf berufen können, dass er es noch nie in Ordnung gehalten hat.“


15.10.2024 RA M. Steindl 64



§ 15 I HGB

- Guter Glaube = entfällt nur bei positiver Kenntnis des Dritten von der nicht eingetragenen Sache. Grobe Fahrlässigkeit schadet nicht
- Es ist erforderlich, ob der Dritte das Handelsregister eingesehen hat
- Schutz im Geschäftsverkehr

15.10.2024 RA M. Steindl 65




Übungsfall

A hat P Prokura erteilt, die nicht eingetragen worden ist, A und P überwerfen sich, so dass A die Prokura dem P wieder entzieht. Auch das wird nicht eingetragen. P schließt unter Berufung auf die ihm erteilte Prokura einen Vertrag mit K über einen Ferrari zu einem Preis von 150.000,- € ab.

Hat K einen Anspruch auf Zahlung ?


15.10.2024 RA M. Steindl 66



Lösung Übungsfall

- § 164 I HGB
- Zunächst Prokura erteilt, § 48 I HGB, aber nach § 52 HGB wieder widerrufen
- Fehlende Eintragung der Löschung nach § 53 III HGB steht dem nicht entgegen, da lediglich deklaratorisch


15.10.2024 RA M. Steindl 67



Lösung Übungsfall

- Käufer war gutgläubig
- Anspruch (+), da K keine positive Kenntnis davon hatte, ob der P noch Prokurist ist

15.10.2024 RA M. Steindl 68




Übungsfall

S ist persönlich haftender Gesellschafter der S, A & Co. KG. und fährt den B mit einem Dienstwagen um und verletzt ihn dabei. A war kurz vor dem Unfall aus der KG ausgetreten, was aber noch nicht im Handelsregister eingetragen war.

Wer haftet ?


15.10.2024 RA M. Steindl 69



Lösung Übungsfall

- Hier reiner Unrechtsverkehr;
- „Niemand läßt sich im Vertrauen auf die Richtigkeit des Handelsregisters überfahren.“


15.10.2024 RA M. Steindl 70



Die Firma - § 17 HGB

- Ist der Name unter dem der Kaufmann im Handel seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.
- § 17 II HGB – der Kaufmann kann sowohl unter seiner Firma klagen als auch verklagt werden

15.10.2024 RA M. Steindl 71



Die Firma - § 17 HGB

- Nichtkaufleute und GbR können lediglich eine Geschäftsbezeichnung führen, diese darf nicht firmen ähnlich sein, da dadurch der Rechts-schein eines Handelsgewerbes entsteht
- Firmenschutz über § 37 II HGB
- Geschäftsbezeichnung Schutz über §§ 12, 823, gegebenenfalls §§ 5, 15 MarkenG

15.10.2024 RA M. Steindl 72



Übertragung der Firma

- Firma verkörpert einen Vermögenswert (Good will), ist als solches aber nicht übertragbar bzw. auch nicht pfändbar, da sie nur mit dem Unternehmen als Ganzes übertragen werden kann. § 23 HGB

15.10.2024

RA M. Steindl

73



Firmengrundsätze

- Firmenwahrheit
- Firmenbeständigkeit
- Firmenausschließlichkeit
- Firmeneinheit
- Firmenöffentlichkeit

15.10.2024

RA M. Steindl

74



Firmenwahrheit

- Eine Firma muss wahr sein, insbesondere darf sie keine Zusätze haben, die dazu geeignet sind, eine Täuschung des Rechtsverkehrs herbeizuführen
- Personal-, Sach- und Phantasiefirmen sind zulässig, solange sie sich unterscheiden, nicht irreführen und die Gesellschafts- und Haftungsverhältnisse offenlegen

15.10.2024

RA M. Steindl

75



Firmenbeständigkeit

Firma darf auch weitergeführt werden, wenn der Unternehmens-träger wechselt oder seinen Namen ändert, aber Rechtsformzusatz muss mit der tatsächlichen Lage übereinstimmen

15.10.2024

RA M. Steindl

76



Firmenausschließlichkeit

- Soll den Rechtsverkehr vor Verwechslungen schützen, dabei wird verlangt, dass neu hinzukommende Firmen sich deutlich von bereits vorhandenen Firmen im Ort oder derselben Gemeinde unterscheiden, § 30 HGB

15.10.2024

RA M. Steindl

77




Firmeneinheit

- Dieser Grundsatz besagt, dass ein Kaufmann für ein Unternehmen nur eine Firma benutzen darf
- Für mehrere Unternehmen muss der Kaufmann mehrere Firmen führen

15.10.2024

RA M. Steindl


78



Firmenöffentlichkeit

- Die Firma, ihre Änderung bzw. das Erlöschen sind grundsätzlich ins Handelsregister einzutragen
- Verpflichtung zu Angaben und Geschäftsbriefen


15.10.2024 RA M. Steindl 79



Schutz der Firma

- Recht an der Firma ist ein absolutes Recht, welches mit dem namensrecht der natürlichen Person, § 12 BGB korrespondiert
- § 37 II HGB, § 3 UWG, § 14V, 15 MarkenG


15.10.2024 RA M. Steindl 80



Wechsel des Unternehmens

- Definition des Unternehmens: ist die organisatorisch-ökonomische Einheit aus personellen und sachlichen Mitteln, inklusive der immateriellen Werte, der AN und der ausgeübten Tätigkeiten
- Das Unternehmen ist nicht selbst Träger von Rechten und Pflichten, sondern der Inhaber des Unternehmens -> der kfm., AG, GmbH etc.


15.10.2024 RA M. Steindl 81



§ 25 HGB

- Haftung des rechtsgeschäftlichen Erwerbers eines Unternehmens
- Gesetzlicher Schuldbeitritt
- Erwerber haftet, daneben aber auch der frühere Geschäftsinhaber, aber zeitliche Begrenzung


15.10.2024 RA M. Steindl 82



Voraussetzungen des § 25 HGB

- Kaufmännisches Handelsgewerbe
- Erwerb unter Lebenden, Kauf, Schenkung, Pacht, Nießbrauch
- Fortführung des Handelsgeschäftes
- Geschäftsverbindlichkeit (deliktischer Anspruch ohne Bezug zum Handelsgewerbe wird davon nicht erfasst)

15.10.2024 RA M. Steindl 83



Rechtsfolgen des § 25 HGB

- Erwerber tritt in die Verbindlichkeit durch gesetzlichen Schuldbeitritt als Gesamtschuldner ein
- Haftungsausschluss des Erwerbers nach § 25 II HGB möglich, aber bedarf der Eintragung ins HR bzw. einer Mitteilung an den Altgläubiger
- Erwerber erhält alle Verteidigungsmöglichkeiten des früheren Inhabers)

15.10.2024 RA M. Steindl 84

Haftung bei Eintritt in das Geschäft § 28 HGB

- Durch Eintritt entsteht häufig eine OHG/KG
- Voraussetzungen
 - Altverbindlichkeit
 - Fortführen des Handelsgeschäfts
 - Eintretender wird persönlich haftender Gesellschafter

15.10.2024

RA M. Steindl

85

Handelsgeschäft § 343

- Mindestens 1 Kaufmann
- Geschäft (WE, Mahnung, schweigen im Handelsverkehr, GoA)
- Bezug zum Handelsgewerbe (Abgrenzung zum Privatgeschäft des Kfm)

15.10.2024

RA M. Steindl

86


Kaufmännisches Bestätigungsschreiben

- Empfänger eines KBS ist Kaufmann
- Vorangegangene Vertragsverhandlungen
- Deklaratorisches KBS (bereits mündlich ist Vertrag geschlossen worden)
- Konstitutives KBS (wirksamer Vertrag erst bei schriftlichen Abschluss)
- Unterscheidung von der bloßen Auftragsbestätigung

15.10.2024

RA M. Steindl

87



Kaufmännisches Bestätigungsschreiben

- Unmittelbares Nachfolgen des KBS auf die Verhandlungen
- Redlichkeit des Absenders
- Zugang des KBS
- Schweigen auf das KBS
- Kein unverzüglicher Widerspruch des Empfängers des KBS


15.10.2024 RA M. Steindl 88



Rechtsfolgen des KBS

- Rechtsfolge des unwidersprochenen KBS ist, dass der Vertrag mit dem Inhalt des Schreibens zustande gekommen ist
- Wirkungen des KBS gehen weit über eine Beweislastregel hinaus

15.10.2024 RA M. Steindl 89



§ 347 HGB – Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns

- Keine Anspruchsgrundlage, sondern Verschuldensmaßstab der § 276 II BGB verschärft,
- Gilt auch für den Erfüllungsgehilfen

15.10.2024 RA M. Steindl 90

§§ 348 – 350 HGB – Kaufleute sind weniger schutzbedürftig

- § 348 HGB – keine Herabsetzung einer verwirkten Vertragsstrafe nach § 343 BGB
- § 349 HGB – keine Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB, wenn die Bürgschaft Handelsgeschäft für ihn ist
- § 350 HGB – Formfreiheit -> Schriftformerfordernis

15.10.2024

RA M. Steindl

91

Übungsfall zu § 348 HGB

Kaufmann V verspricht seinem Geschäftspartner eine Vertragsstrafe nach § 339 BGB. Als sie verwirkt ist, ist V nur noch Kleingewerbebetreiber und nicht mehr eingetragen.

Er verlangt eine Herabsetzung, da § 348 nicht mehr anwendbar ist.

15.10.2024

RA M. Steindl

92

Übungsfall zu § 350 HGB

A ist Alleingesellschafter und GF der A-GmbH. Die A-GmbH führt Transporte für K durch, bei der es zu Schäden an der Ware kam. K stimmt gegenüber A einen Teilerlass zu, wenn A sich persönlich für die Forderungen gegen die A-GmbH verbürgt. K schickt per Fax eine Bürgschaftserklärung an A, die dieser unterschrieben an K zurücksendet.

Kann K von A Ansprüche herleiten ?

15.10.2024

RA M. Steindl

93



Lösung Übungsfall

K -> A § 765 I BGB

- Schriftlich § 126 I BGB = eigenhändige Unterschrift (-) = da Fax nur Kopie, Original verblieb bei A -> damit liegt keine wirksam erteilte Bürgschaftserklärung vor
- Aber, Formerfordernis könnte nach § 350 HGB entfallen, aber A ist als GF ist nur Organ der GmbH und nur die GmbH ist Inhaberin dieses Handelsgeschäftes

15.10.2024

RA M. Steindl

94



Lösung Übungsfall

- § 242 (-)
- Umdeutung nach § 140 BGB findet nicht statt, da dadurch Formvorschriften umgangen werden würden

15.10.2024

RA M. Steindl

95



Handelsrechtliche Besonderheiten bei Zinsen

- Bei beidseitigen Handelsgeschäften nach § 353 bereits ab Fälligkeit der Forderungen
- 5 %
- Forderung muss aber voll wirksam sein, allein die Einrede des nicht erfüllten Vertrages schließt den Anspruch auf Fälligkeitszinsen aus

15.10.2024

RA M. Steindl

96

Der Handelskauf - § 373 ff. HGB

- Ist Handelsgeschäft, das einen Kaufvertrag, Tauschvertrag, Werklieferungsvertrag zum Gegenstand hat
- In der Regel genügt es, dass eine Kfm ist
- In bestimmten Fällen ist aber auf beiden Seiten die Kaufmannseigenschaft erforderlich = z.B. § 377 HGB

15.10.2024

RA M. Steindl

97

Annahmeverzug des Käufers - § 373 HGB

- **Voraussetzungen**
 - Zumindest einseitiges Handelsgeschäft
 - Annahmeverzug des Käufers
- **Rechtsfolgen**
 - Hinterlegungsrecht
 - Recht zum Selbsthilfeverkauf

15.10.2024

RA M. Steindl

98

Hinterlegungsrecht

- Hinterlegungsrecht für jede Ware
- Zusätzlichen Hinterlegungsort, neben dem AG auch öffentliches Lagerhaus oder sonst in sicherer Weise
- Gefahr- und Kostentragung beim Käufer (Gefahrtragung meint den zufälligen Untergang der Sache)
- Keine Erfüllungswirkung

15.10.2024

RA M. Steindl

99

Selbsthilfeverkauf - § 373 II - V HGB

- Recht zum Selbsthilfeverkauf
- Möglichkeit zum freihändigen Verkauf
- muss vorher angedroht werden - ist formfreie empfangsbedürftige, rechtsgeschäftsähnliche Handlung
- Recht erlischt bei Beendigung des Annahmeverzuges

15.10.2024

RA M. Steindl

100

Bestimmungskauf - § 375

- Mindestens einseitiger Handelskauf, § 345 HGB
- Vorbehalten der Bestimmung über Form, Maß oder ähnliche Verhältnisse

15.10.2024

RA M. Steindl

101

Bestimmungskauf - § 375

- Verzug des Käufers (in der Regel nach Mahnung) mit der Bestimmungspflicht – ist eine echte Verpflichtung des Käufers, Ergänzung der Merkmale durch formfreie, empfangsbedürftige WE
- Rechtsfolge: V kann Schadensersatz statt Leistung §§ 281, 289 I BGB verlangen bzw. Rücktritt erklären § 323 BGB

15.10.2024

RA M. Steindl

102



Fixhandelskauf § 376 HGB

- Erfordert relatives Fixgeschäft -> Einhaltung der Leistungszeit muss für Parteien so wesentlich sein, dass damit das Geschäft steht und fällt, Abgrenzung zum absoluten Fixgeschäft

15.10.2024

RA M. Steindl

103



Fixhandelskauf § 376 HGB

- Rechtsfolgen -> berechtigt zum Rücktritt ohne das es auf Verschulden des Schuldners ankommt oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen
- Aber Erfüllungsanspruch erlischt, es sei denn er zeigt sofort nach Ablauf der Frist an, dass er weiterhin auf Erfüllung besteht - § 376 I 2 HGB

15.10.2024

RA M. Steindl

104




§ 377 HGB

- Begründet Obliegenheit – hier Rügeobliegenheit
- Hat Bedeutung sowohl für Primär- als auch Sekundäransprüche

15.10.2024


RA M. Steindl

105

 **§ 377 HGB**


- Obliegenheit heißt, der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Erteilung der Rüge, aber das Unterlassen der Rüge führt zu einem Rechtsverlust des Käufers
- Dient der Schnelligkeit und Sicherheit des Handelsverkehrs

15.10.2024 RA M. Steindl 106

 **§ 377 HGB**

- Unterbleibt die Rüge, so gilt die gelieferte Ware als genehmigt:
 - Lieferung eines peius § 377 I HGB – Schlechtlieferung – Ausschluss von Gewährleistungsrechten
 - Lieferung eines aluid – Falschlieferrung
 - Zuweniglieferung

15.10.2024 RA M. Steindl 107

 **Voraussetzungen der Mängelrüge nach § 377 HGB**

- Ansprüche aus §§ 434 ff. BGB
- Ausschluss gemäß § 377 HGB
 - Beidseitiger Handelskauf
 - Ablieferung der Ware
 - Erkennbarkeit des Mangels
 - Kein arglistiges Verschweigen des Mangels
 - Kein wirksamer Ausschluss des § 377
 - Unterlassen der rechtzeitigen Rüge

15.10.2024 RA M. Steindl 108

Voraussetzungen der Mängelrüge nach § 377 HGB - Ansprüche aus §§ 434 ff. BGB

- Nur bei Mangelhaftigkeit der Ware
 - Bei Gefahrübergang muss vereinbarte Beschaffenheit fehlen
 - Nicht geeignet für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung
 - Oder fehlende Eignung für gewöhnliche Verwendung

15.10.2024 RA M. Steindl 109

Voraussetzungen der Mängelrüge nach § 377 HGB - Beidseitiger Handelskauf

- Nicht bei Leasing, da dies eine Art Mietvertrag ist
- Beide müssen Kaufleute sein bei Abschluss des Vertrages
- Auch für Rechtscheinkaufleute

15.10.2024 RA M. Steindl 110

Voraussetzungen der Mängelrüge nach § 377 HGB - Ablieferung

- Liegt nur dann vor, wenn die Ware dem Käufer derart zugänglich gemacht worden ist, dass dieser auch tatsächlich die Beschaffenheit der Ware überprüfen kann
- Nicht identisch mit dem Begriff des Gefahrenüberganges, kann aber mit dem zusammenfallen
- Fehlen noch wesentliche Teile, so hindert dies die Ablieferung (auch bei fehlendem Computerhandbuch)

15.10.2024 RA M. Steindl 111

Voraussetzungen der Mängelrüge nach § 377 HGB - Erkennbarkeit des Mangels

- Unproblematisch bei Evidenz
- Kaufmann hat Pflicht ca. 5 % der Ware zu überprüfen (stichprobenartig)
- Ein nicht erkennbarer Mangel -> ist dann gegeben, wenn im Rahmen einer zumutbaren Untersuchung dieser nicht offen zu tage tritt

15.10.2024

RA M. Steindl

112

Voraussetzungen der Mängelrüge nach § 377 HGB - Rechtzeitigkeit der Rüge

- Ohne schuldhaftes Zögern
- Bei Evidenz sofort
- Durch Untersuchung erkennbar, dann nach Ablauf der für die Untersuchung notwendigen Zeit
- Trotz Untersuchung nicht erkennbar, dann wenn später der Mangel durch Zufall entdeckt wird.
- Entscheidend ist die rechtzeitige Absendung der Rüge

15.10.2024

RA M. Steindl

113

Übungsfall zu § 377 HGB

Weinhändler W bestellt beim Großhändler G 5 Fl. Wein eines bestimmten Jahrganges und bestimmten Lage. Auf Geheiß des W wird der Wein gleich an den K, eines Kunden des W geliefert. K packt den Wein 8 Tage nach Erhalt aus und stellt fest, dass es sich dabei um einen falschen Jahrgang handelt. K rügt dies sofort gegenüber W, der es wiederum sofort dem G mitteilt und Rückzahlung des Kaufpreises verlangt. G lehnt dieses ab.

Wie ist die Rechtslage ?

15.10.2024

RA M. Steindl

114

Lösung Übungsfall

W könnte einen Anspruch auf Nacherfüllung haben - §§ 439, 437 I, 434 I. Alt. BGB ?

- Es müsste ein Sachmangel vorliegen: hier wurde ein „aluid“ geliefert, damit liegt ein Sachmangel vor, § 434 III BGB

15.10.2024

RA M. Steindl

115

Lösung Übungsfall

- Mängelansprüche sind auch noch nicht verjährt, aber W könnte wegen § 377 I HGB mit seinen Gewährleistungsansprüchen präkludiert sein
- Untersuchung muss unverzüglich erfolgt sein

15.10.2024

RA M. Steindl

116

Lösung Teil 2

- Für Unverzüglichkeit ist die Art des Geschäftes sowie die Beschaffenheit maßgeblich; hier brauchte man lediglich auf das Etikett schauen, der Mangel war also evident, 8 Tage sind jedenfalls nicht mehr angemessen
- Problem ist hier, dass ein Streckengeschäft vorliegt, was bedeutet, dass W gegenüber K Gewährleistungsansprüchen ausgesetzt ist, während W gegenüber G wegen Verletzung der Rügeobliegenheit nach § 377 HGB seine Gewährleistungsansprüche verliert.

15.10.2024

RA M. Steindl

117

Lösung Teil 3

- Dies wird nach der h.M. in Kauf genommen, es wird zugunsten des W lediglich die Zeit hinzugerechnet, die für K zur Vornahme der Mängelrüge gegenüber dem W und dessen Weiterleitung an G erforderlich gewesen wäre, damit die Mängelrüge noch unverzüglich ist
- 8 Tage sind aber definitiv zu lang

15.10.2024

RA M. Steindl

118

Abwandlung des Übungsfalles

Wie wäre es, wenn es keine Falschlieferrung gewesen wäre, sondern der K nach Öffnen der ersten Flasche nach 8 Tagen gemerkt hätte, dass der Wein verdorben ist und die Mängelanzeige sofort gegenüber W erfolgt und der diese gleich weiterreicht an G ?

15.10.2024

RA M. Steindl

119

Lösung Abwandlung

- Sachmangel (+) -> § 434 I S. 1 Nr. 1 BGB
- Sofortige Rügepflicht (-), da es sich um keinen evidenten Mangel handelte
- Bei lediglich 5 Flaschen ist es dem W unzumutbar eine Stichprobe zu machen
- Nach § 377 III HGB war die Rügefrist gewahrt, da hier unverzüglich gerügt worden ist, nachdem sich der Mangel gezeigt hat

15.10.2024

RA M. Steindl

120

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

- § 84 Abs. I HGB – ist derjenige, wer als selbstständiger Gewerbetreibender ständig damit betraut ist, für einen anderen Unternehmer Geschäfte zu vermitteln oder in dessen Namen abzuschließen.
- Selbstständig ist, wer im wesentlichen frei seine Tätigkeit gestalten und seine Arbeitszeit selbst bestimmen kann, entscheidend ist die persönliche rechtliche Freiheit, nicht die wirtschaftliche.

15.10.2024

RA M. Steindl

121

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Indizien für die Selbstständigkeit:

- Unternehmerrisiko
- Eigene Geschäftsräume und – einrichtung
- Auftreten unter eigener Firma mit eigenem Personal
- Schwach sind Formalien: wie Eintragung im Handelsregister oder Gewerbeanmeldung

15.10.2024

RA M. Steindl

122

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Indizien gegen Selbstständigkeit :

- Genehmigungspflicht für jede Nebentätigkeit
- Einbeziehung in die betriebliche Organisation z.B. Urlaubsplanung
- Befugnis des Unternehmers, den HV jederzeit in den Innendienst berufen zu können
- Verpflichtung zur Vorlage einer AU – Bescheinigung im Krankheitsfälle

15.10.2024

RA M. Steindl

123

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Scheinselbstständigkeit:

- Handelsvertreter wurde aus dem Kreis der versicherungspflichtig Versicherten herausgenommen – ist Vermutung dafür, dass der Handelsvertreter selbstständig ist, da er unternehmerische Risiken eingeht und als Unternehmer am Markt auftritt,
- keine Beweislastregel, Gericht muss aufklären, ob Scheinselbstständigkeit vorliegt, abzustellen ist auf den Einzelfall

15.10.2024

RA M. Steindl

124

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Starke Merkmale

- uneingeschränkte Verpflichtung des HV, allen Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten-,
- die Verpflichtung, dem Auftraggeber regelmäßig in kurzen Abständen detaillierte Berichte zukommen zu lassen;
- die Verpflichtung, in den Arbeitsräumen des Auftraggebers zu arbeiten-,

15.10.2024

RA M. Steindl

125

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Starke Merkmale - weiter

- die Verpflichtung, bestimmte EDV-Hard- und Software benutzen zu müssen, sofern damit bestimmte Kontrollmöglichkeiten des Auftraggebers verbunden sind,
- Verpflichtung, ein bestimmtes Mindestsoll auf hohem Niveau zu erreichen,

15.10.2024

RA M. Steindl

126

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Variable Merkmale

- Verbot, Untervertreter einstellen zu dürfen bzw. Genehmigungsvorbehalt des Auftraggebers
- Verpflichtung nach bestimmten Tourenfahrplänen arbeiten zu müssen

15.10.2024

RA M. Steindl

127

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Variable Merkmale

- Verpflichtung, Adresslisten abarbeiten zu müssen, jeweils verbunden mit dem
- dem Verbot der Kundenwerbung aus eigener Initiative

15.10.2024

RA M. Steindl

128

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Vermittlung oder Abschluss von Geschäften

- Vermittlungsvertreter – Vorbereiten des Abschlusses eines Vertrages zwischen dem Unternehmer und einem Dritten – Nichtausreichend ist das Schaffen von Geschäftsbeziehungen, Kontaktpflege etc.
- Abschlussvertreter – Handlungsvollmacht gemäß § 55 HGB erforderlich

15.10.2024

RA M. Steindl

129

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Rechtsform des HV

- Jede natürliche und juristische Person
- muss nicht unbedingt Istkaufmann sein § 84 III HGB

15.10.2024

RA M. Steindl

130

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Abgrenzung von anderen Vermittlungstätigkeit

- Vertragshändler – verkauft Waren unter eigenem Namen auf eigene Rechnung, entscheidend ist die Risikoverteilung
- Handelsmakler – ist nicht zur Tätigkeit gegenüber Geschäftsherrn verpflichtet
- Kommissionär – schließt im eigenen Namen für andere gewerbsmäßig Geschäfte ab, für Rechnung eines Dritten

15.10.2024

RA M. Steindl

131

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Arten von Handelsvertretern

- Grundtyp ist der Warenvertreter – Verkauf von Erzeugnissen, Kundenwerbung und Erweiterung bestehender Geschäftsbeziehungen
- Ein- und Mehrfirmenvertreter

15.10.2024

RA M. Steindl

132

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Arten von Handelsvertretern

- Kundenkreis – Zuordnung eines best. Vertretungsbezirkes (§ 87 Abs. II HGB, Durchbrechung der Kausalität) bzw. best. Kundenkreises (Kausalität erstreckt sich auch auf Folgegeschäfte mit dem Kunden),
- Alleinvertretungsrecht, nur HV darf Geschäfte abschließen im Bezirk - Ausschließlichkeitsrecht

15.10.2024

RA M. Steindl

133

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Grenzen des HV-Vertrages sind die Vorschriften über AGB, § 138, Kartellrecht

- wenn trotz gewissenhafter Ausführung keine Gewinnerzielung möglich ist
- Zulässig ist aber eine Vereinbarung, die das Existenzminimum nicht absichert, aber weitere Vertretertätigkeiten zulässt

15.10.2024

RA M. Steindl

134

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Beendigung des Vertrages

- durch ordentliche Kündigung § 89 HGB, wenn auf unbestimmte Zeit geschlossen, sonst bei Zeitablauf
- auf unbestimmte Zeit geschlossen sind auch Kettenverträge

15.10.2024

RA M. Steindl

135

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB



Beendigung des Vertrages

- Kündigung aus wichtigem Grund
 - fristlos, eventuell Abmahnung erforderlich, s. § 626 BGB
 - SEA des U gegen HV § 89 a II HGB, wenn Kündigung berechtigt war
 - wenn unberechtigt, dann ev. SEA des Anderen aus pVV
- Ausgleichsanspruch nach § 89 b HGB

15.10.2024

RA M. Steindl

136

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB



Beendigung des Vertrages

- Kündigung aus wichtigem Grund
 - fristlos, eventuell Abmahnung erforderlich, s. § 626 BGB
 - SEA des U gegen HV § 89 a II HGB, wenn Kündigung berechtigt war
 - wenn unberechtigt, dann ev. SEA des Anderen aus pVV
- Ausgleichsanspruch nach § 89 b HGB

15.10.2024

RA M. Steindl

137

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB



Pflichten des Unternehmens

- Überlassung von Unterlagen - § 86 a HGB, Musterkollektion
- Benachrichtigungspflicht – bei beschränkter Auftragsannahme, Annahme oder Ablehnung eines vermittelten oder ohne Vertretungsmacht geschlossenen Geschäftes
- Verschwiegenheitspflicht – über interne Angelegenheiten des Betriebes des HV gegenüber Dritten

15.10.2024

RA M. Steindl

138

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Pflichten des Unternehmens

- Wettbewerbsverbot – Vermittlungsbemühungen des HV dürfen nicht erschwert bzw. behindert werden, U darf nicht selbst oder durch Dritte in den Wettbewerb zum HV treten, Abwerbung von Stammkunden des HV durch Anbieten von Direktbezug

15.10.2024

RA M. Steindl

139

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Pflichten des Unternehmens

- Provision - § 87 HGB Vermittlungs- und Abschluss-provision, Kausalität des Abschlusses während der Vertrags- dauer, und für Abschlüsse mit Kunden die der HV bereits früher geworben hat
- Fälligkeit - § 87 c Abs.4 HGB nur zugunsten des HV zwingend

15.10.2024

RA M. Steindl

140

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Pflichten des Unternehmens

- Abrechnungszeitraum – 1 Monat (im Zweifel Kalender-monat), max. bis zu 3 Monaten verlängerbar, Abrechnung spätestens bis einen Monat nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes, nach § 87 c V HGB zwingend
- Aufwendungsersatz – nur bei Kosten die über die eigentliche Tätigkeit als HV hinüber herausgehen
- Zurückbehaltungsrechte des HV - § 88 a HGB

15.10.2024

RA M. Steindl

141

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB



Pflichten des HV

- Vermittlungs- und Abschlusspflicht - § 86 HGB, keine Verpflichtung zum größtmöglichen Umsatz, aber nach Ablaufphase Erzielung angemessener Umsatz – Möglich sind vereinbarte Umsatzgarantien mit der Folge, dass der Unternehmer bei Nichterreichen eine SEA hat, verminderte Provision bzw. Recht zur außerordentlichen Kündigung

15.10.2024

RA M. Steindl

142

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB



Pflichten des HV

- Interessenwahrungspflicht – Interessenwahrer des Unternehmers nicht unparteiisch wie der Makler, Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, pflegliche Behandlung der vom Unternehmer überlassenen Sachen, Herausgabepflicht nach Beendigung des HV-Vertrages

15.10.2024

RA M. Steindl

143

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB



Pflichten des HV

- Wettbewerbsverbot – während des Vertrages, nach Beendigung des Vertrages; Wettbewerbsabrede gemäß § 90 a HGB, höchstens 2 Jahre + angemessene Entschädigung
- Marktbeobachtungspflicht – Tendenzen, Marktlücken

15.10.2024

RA M. Steindl

144

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Pflichten des HV

- *Informationspflicht* – HV hat sich über den Dritten zu erkundigen, also auf Bonität, Vertrauenswürdigkeit etc.
- *Rechenschaftspflicht* - § 666 BGB, in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben
- *Verschwiegenheitspflicht* - § 90 HGB auch nach Vertragsende ohne zeitliche Begrenzung

15.10.2024

RA M. Steindl

145

Übungsfall „Der unersättliche Handelsvertreter“

Die A-GmbH ist Hersteller von Spirituosen, Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln. Hundertprozentiger Gesellschafter ist X. Seit dem 01.01.2018 arbeitet für die A-GmbH der Handelsvertreter B. Laut Handelsvertretervertrag hat er das ausschließliche Vertriebsrecht für die neuen Bundesländer. Der Vertrag ist kündbar mit einer Frist von 1 Jahr zum Ende eines Kalenderjahres. Er erhält insgesamt eine Provision von 5% der erzielten Nettoumsatzerlöse. Weiterhin hat er sich verpflichtet für 2020 einen Mindestumsatz von 540.000 € und ab 2021 in Höhe von 600.000 € jährlich zu erwirtschaften. 2018 hat B einen Netto-Umsatz von 500.000 €, 2019 von 610.000 €, 2020 von 580.000 €, 2021 von 580.000 € und im ersten Halbjahr des Jahres 2022 einen Umsatz von 160.000 € erwirtschaftet. Der Handelsvertretervertrag wurde im April 2022 zum Ablauf des 31.12.2023 seitens der A-GmbH gekündigt. Anfang 2021 hatte die A-GmbH alle Rechte an dem Produkt F an die Y-AG verkauft. In dem Übertragungsvertrag zwischen der A-GmbH und der Y-AG war vereinbart, daß die A-GmbH das Produkt F noch bis zum Jahresende 2021 weitervertrieben darf. Für das Produkt F hat der Handelsvertreter Netto-Umsätze für 2018 in Höhe von 100.000 €, für 2019 in Höhe von 110.000 €, für 2020 in Höhe von 110.000 €, für 2021 in Höhe von 100.000 € erwirtschaftet. Produkt F war das einzige Produkt, was die A-GmbH ausschließlich an Apotheken und Reformhäuser geliefert hat.

Der Handelsvertreter macht gegenüber der A-GmbH eine Entschädigung in Höhe von 5.000,- € dafür geltend, dass er im Jahr 2022 das Produkt F nicht mehr verkaufen kann. Für die Umsatzeinbrüche kann er nichts.

Die A-GmbH will ihre Vertriebsstrategie ändern und den Handelsvertreter mit sofortiger Wirkung loswerden, insbesondere will sie den Vertrieb vollkommen selber in die Hand nehmen. Die A-GmbH hatte den Handelsvertreter aufgefordert, auf der „Grünen Woche“ und anderen Messen präsent zu sein und zu akquirieren, was er aber nicht getan hat. Aufgrund der absehbaren Beendigung des Handelsvertretervertrages zum Ende des Jahres 2023 ist er bereits für die Schnapsbrennerei K tätig, um deren Produkte zu vertrieben, schließlich muß er sich ein neues Standbein aufbauen. Gleichwohl bietet er der A-GmbH mit Wirkung zum 31.12.2022 die Aufhebung des Vertrages gegen Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 50.000 € an. Die Höhe der Entschädigung begründet er damit, dass er bereits 1 Jahr vorzeitig der A-GmbH das Alleinvertriebsrecht wieder zurückgibt und zum anderen steht ihm eine Entschädigung dafür zu, dass die A-GmbH aus den bestehenden Kundenbeziehungen, die durch die Tätigkeit des B entstanden sind, weitere Vorteile zieht.

Stellen Sie sich vor, dass heute der 01.12.2022 ist. Sie sind bei der A-GmbH angestellt und sollen Chancen und Risiken eines Rechtsstreits beurteilen sowie der A-GmbH Möglichkeiten aufzeigen, um die Kosten so niedrig wie möglich zu halten?

15.10.2024

RA M. Steindl

146

Handeln auf fremde Rechnung

- Der Kommissionär handelt auf fremde Rechnung, d.h., dass die Folgen des abgeschlossenen Geschäfts nicht ihn, sondern seinen Auftraggeber, den Kommittenten treffen soll
- Sonderfall der mittelbaren Stellvertretung, da zwischen dem Dritten und dem Hintermann keine Rechtsbeziehungen bestehen

15.10.2024

RA M. Steindl

147

Handeln auf fremde Rechnung

Unterscheidung von 3 Rechtsverhältnissen

- Kommissionsvertrag: Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Kommissionär und Kommittenten
- Ausführungsgeschäft: Geschäft zwischen dem Kommissionär und dem Dritten
- Abwicklungsgeschäft: durch dieses leitet der Kommissionär die Rechtsfolgen an den Kommittenten weiter, also beim Einkaufskommissionär die Sachen und beim Verkaufskommissionär Abtretung der Kaufpreisforderungen

15.10.2024

RA M. Steindl

148

Handeln auf fremde Rechnung

Handeln im eigenen Namen

- Anders als der Stellvertreter handelt der Kommissionär im eigenen Namen (mittelbare Stellvertretung), d.h. die Rechtsfolgen aus dem Geschäft mit dem Dritten treffen erstmal den Kommissionär

15.10.2024

RA M. Steindl

149
